

FESTPAKET – BESTELLUNG (Geschirr)

ENTLEIHER (Mieter) _____

KONTAKTPERSON _____

RECHNUNGSADRESSE _____ Rechnung per Mail

TELEFON/E-Mail _____

DATUM oder ZEITRAUM

(Dauer der Veranstaltung (=Verrechnungstage))

ZUSTELLADRESSE

(Transport erfolgt über den GVA Mödling)

TAG DER ZUSTELLUNG

(letzter Werktag vor der Veranstaltung)

ABHOLUNG

(am nächst folgenden Werktag nach der Veranstaltung)

Artikel	Ja	Nein
Becher		
Gläser		
Geschirr		
Sauberhaftes Fest		

SAUBERHAFTES FEST

Mit der Initiative Sauberhafte Feste haben die niederösterreichischen Umweltverbände gemeinsam mit dem Land Niederösterreich ein umweltfreundliches Programm zur Abfallvermeidung bei Veranstaltungen geschaffen. Die damit verbundenen Vorteile nützen nicht nur den Veranstaltern, sondern auch den Festbesuchern und vor allem dem Umwelt- und Klimaschutz. Auf <http://www.sauberhaftefeste.at> finden Sie alle Infos, die es zur Umsetzung eines sauberhaften Festes braucht.

Die **Transportgebühr** für **Geschirr** beträgt pro Veranstaltung

€ 116,00* (inkl. 20% UST; € 96,67 netto). Transportgebühr außerhalb des Verbandsgebiets auf Anfrage.

Die **Leihgebühr** (ohne Geschirrmobil, ohne Zustellung) beträgt pro Veranstaltungstag

€ 95,00* (inkl. 20% UST; € 79,16 netto).

Die **Leihgebühr** für **Gläser** (ohne Zustellung) ist extra zu bezahlen und beträgt pro Veranstaltungstag

€ 9,00* (inkl. 20% UST; € 7,50 nett o).

Bestellung am: _____

Unterschrift Entleiher

Vom GVA MÖDLING auszufüllen:

Bestätigung des Festpaketes: JA

NEIN

GVA Mödling (Verleiher)

*ACHTUNG: Termin gilt erst ab Erhalt einer schriftlichen Bestätigung als fixiert.
Mit der Unterschrift stimmt der Entleiher den Übernahmebestimmungen zu.*

Allgemeine Übernahmebedingungen

- Vertragsgegenstand ist die mietweise Überlassung von einem Anhänger samt Spülmaschinen, sowie das mitbestellte Geschirr.
- Die Mietkosten fallen nur an den Veranstaltungstagen an. Wenn der Tag der Abholung und der Rücktransport des Mobiles durch den Verleiher nicht der Veranstaltungstag ist, so fallen für diese Tage keine Mietkosten an.
- Der Entleiher hat dafür Sorge zu tragen, dass am Aufstellungsort folgende Voraussetzungen gegeben sind:
 1. Frischwasseranschluss mit mind. 2 bar Eigendruck
 2. Abwasserentsorgung über Kanalschacht, Senkgrube oder Auffangbecken
 3. Einleitungsgenehmigung von der jeweils zuständigen Behörde
 4. Stromanschluss 400 V 5-polig, 16 Ampere abgesichert
- **Der Stromanschluss darf nur an die Netzleitung** eines Stromversorgungsunternehmens (EVN, Wienstrom) erfolgen und **keinesfalls an ein Stromaggregat**. Schäden, die durch einen falschen Stromanschluss entstehen, gehen zu Lasten des Entleihers.
- Die Schläuche für Frischwasser und Abwasser (ca. je 10 m) werden vom Verleiher zur Verfügung gestellt. Bei den Anschlüssen handelt es sich um eine Geka Kupplung. Die Schläuche und Anschlüsse sind ohne Zustimmung des Verleihers weder abzuschneiden noch umzubauen. Auch das Stromkabel (ca. 5 m) ist in seinem Zustand zu belassen. Werden Änderungen durch den Entleiher durchgeführt, so hat dieser bei der Rückgabe der Geräte den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.
- Entstehen dem Verleiher Aufwendungen durch z.B. Umbau von Kupplungen, Anschaffung von Materialien usw. so sind die anfallenden Kosten des Materials und des Zeitaufwandes vom Entleiher zu tragen.
- Das Bekleben der Innen- und Außenflächen ist ohne Zustimmung des Verleihers nicht erlaubt.
- Unsachgemäße oder missbräuchliche Benutzung, die zu Schäden führt, wird dem Entleiher angelastet. Glassplitter oder grobe, spitze Gegenstände sind sofort zu entfernen und nicht über den Abwasserschlauch zu entsorgen. Die Spüler sind vor Rückgabe so zu reinigen, dass keine Rückstände wie z.B. Speisereste, Glassplitter, Flüssigkeiten, Ränder usw. sichtbar sind.
- Bei technischen Gebrechen ist der Verleiher umgehend zu kontaktieren. Ist das Gebrechen durch unsachgemäße Handhabung oder Fehlbedienung herbeigeführt worden, so sind die Reparaturkosten vom Entleiher zu entrichten.
- Die Spüler sind auch im entleerten Zustand nicht frostsicher. Für ausreichende Beheizung hat der Entleiher zu sorgen. Frostschäden sind vom Entleiher zu tragen.
- Werden die Geräte vom Entleiher an Dritte weitergegeben und werden daraus Haftungsansprüche gestellt, so gehen diese zu Lasten des Entleihers.
- Der Verleiher stellt das jeweilige Festpaket bei der vereinbarten Zustelladresse zum vereinbarten Zeitpunkt zu. Für die Aufstellung und Inbetriebnahme ist der Entleiher verantwortlich.
- Die Zu- und Abfahrtswege zum Aufstellungsort müssen befestigt, befahrbar und frei zugänglich sein. Ist dies nicht der Fall, haftet der Entleiher für Transportschäden und eventuelle Bergungskosten.
- Bei der Übergabe bzw. Übernahme des Festpaketes an der Zustelladresse muss der Entleiher oder eine von ihm beauftragte Person anwesend sein. Vom Entleiher verursachte Wartezeiten beim Aufstellungsort im Ausmaß von mehr als 30 Minuten werden dem Entleiher verrechnet.
- Bei der Abholung durch den Verleiher müssen alle Anschlüsse und Leitungen abgebaut und sachgemäß aufgerollt sein. Der Frischwasser- und der Abwasserschlauch, die Abflussleitungen als auch die Geschirrspüler sind vom Entleiher bereits vor dem vereinbarten Abholzeitpunkt vollständig zu entleeren. Vom Entleiher verursachte Wartezeiten bei der Abholung im Ausmaß von mehr als 30 Minuten werden dem Entleiher verrechnet.
- Das entliehene Geschirr ist nach der Veranstaltung im gereinigten, trockenen und getrennten Zustand wieder in die Boxen zu schichten. Muss das Geschirr vom Verleiher gereinigt und sortiert werden, wird dies dem Entleiher nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Zu Bruch gegangenes oder fehlendes Geschirr wird dem Entleiher angelastet.
- Das Inventar ist nach der Veranstaltung von sämtlichen Verschmutzungen zu befreien und gründlich zu reinigen. Sämtlicher Unrat wie z.B. Schwämme, Putztücher, Servietten, usw. sind zu entsorgen. Bei Rückgabe von verschmutzten oder beschädigten Teilen werden Reinigungs- und Reparaturkosten vom Verleiher verrechnet.
- Falls der Entleiher die Bestellung in der letzten Woche vor dem angegebenen Termin storniert, wird eine **Stornogebühr** von mindestens **€ 45,00*** (inkl. 20% UST, € 37,50 netto) und maximal 10 % der gesamten Mietgebühr (bei Pauschalpreisen) in Rechnung gestellt.

***Preise vorbehaltlich ev. Indexanpassungen oder Preiserhöhungen durch den GVA Mödling**

